



# Endlagersuche in der Schweiz - Das Wichtigste in Kürze

## Wie ist der aktuelle Stand bei der Schweizer Endlagersuche?

Die Schweizer Endlagersuche begann im Jahr 2008 und ist in drei Etappen unterteilt. In Etappe 1 wurden bis 2011 sechs mögliche Regionen identifiziert, die nach bisherigem Wissensstand für ein Endlager für radioaktive Abfälle infrage kommen. Aktuell befindet sich das Verfahren in Etappe 2, in der die Standortgebiete weiter eingeeengt werden sollen. Im Rahmen dieser Phase können Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zum Verfahren abgeben. Vier der identifizierten Regionen befinden sich unmittelbar an der Grenze zu Deutschland. Von den potenziellen Standorten in der Nähe der Grenze könnten grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auf Deutschland ausgehen. Das Schweizer Auswahlverfahren sieht daher vor, dass auch Deutschland als Nachbarstaat beteiligt wird. In der dritten Etappe, die laut Planungen im Jahr 2019 beginnen soll, sind weitere Erkundungen an den Standortregionen geplant.

## Welche Regionen in der Schweiz kommen für ein Endlager möglicherweise infrage?

Als Standorte für die geplanten Endlager sowohl für schwach- und mittelradioaktive als auch für hochradioaktive Abfälle wurden ursprünglich sechs Regionen identifiziert: Jura Ost, Nördlich Lägern, Zürich Nordost, Jura-Südfuss, Südranden und Wellenberg.

Die drei erst genannten Standorte, also Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost, kommen dabei auch für hochradioaktive Abfälle infrage und sollen nach dem aktuellen Stand in der nächsten Etappe vertieft untersucht werden.

## Wie können sich Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in die Schweizer Endlagersuche einbringen?

Im Rahmen des Standortauswahlverfahrens der Schweiz für ein Endlager für radioaktive Abfälle läuft bis zum 9. März 2018 eine öffentliche Anhörung (Vernehmlassung) zu den oben genannten Gebieten, die als Standorte für ein Tiefenlager infrage kommen.

Bürgerinnen und Bürger in Deutschland können Einwendungen insbesondere zur Bewertung der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen auf Deutschland einbringen. Ihre Einwendungen richten Sie an die folgende E-Mail-Adresse der zuständigen Schweizer Behörde (Bundesamt für Energie): [sachplan@bfe.admin.ch](mailto:sachplan@bfe.admin.ch)

Sie können Ihre Einwendungen auch postalisch versenden:

Bundesamt für Energie  
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle  
3003 Bern  
Schweiz

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Sie Ihrer Einwendung zu Grunde legen können, finden Sie auf der folgenden Internetseite der Schweizer Bundeskanzlei:

[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

Dort können Sie auch ein Formular herunterladen, das Ihnen die Abgabe von Einwendungen erleichtern soll. Weitere Informationen (u. a. Berichte und Studien) zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Schweizer Bundesamtes für Energie unter folgendem Link:

[www.bfe.admin.ch/vernehmlassungetape2](http://www.bfe.admin.ch/vernehmlassungetape2)

### Welche Aufgaben hat das deutsche BfE im Schweizer Vernehmlassungsverfahren?

Nach deutschem Recht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) ist bei ausländischen Vorhaben die deutsche Behörde für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich, „die für ein gleichartiges Vorhaben in Deutschland zuständig wäre“.

Das ist in diesem Fall das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE). Es informiert die deutsche Öffentlichkeit sowie alle staatlichen Stellen über die Beteiligungsmöglichkeiten im Schweizer Verfahren. Zudem prüft das BfE die Vorhaben der Schweiz aus fachlicher Sicht und gibt hierzu Stellungnahmen ab. Das BfE ist Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger für alle Fragen rund um das Thema Endlagerung.

### Wofür ist das BfE in Deutschland da?

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist die Überwachungsbehörde des Bundes in der Endlagerung sowie Genehmigungsbehörde für die Aufbewahrung und den Transport von Kernbrennstoffen. Das BfE unterstützt zudem das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Fragen der nuklearen Entsorgung und der kerntechnischen Sicherheit. 2016 hat das BfE seine Arbeit aufgenommen. Der Hauptsitz befindet sich in Berlin, ein weiterer Standort in Salzgitter.

